



Per Mail: sanctions@seco.admin.ch

Bern, 6. März 2026

Bundesgesetz über die Wahrung der neutralitätsrechtlichen Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem bewaffneten Angriff Russlands auf die Ukraine

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur obengenannten Vernehmlassungsvorlage Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Nach dem russischen Überfall auf die Ukraine hatte sich die Schweiz am 28. Februar 2022 den Sanktionen der EU gegen Russland angeschlossen. Das neutralitätsrechtliche Gleichbehandlungsgebot verpflichtet die Eidgenossenschaft dazu, die Ausfuhr kriegsrelevanter Güter auch an die Ukraine zu unterbinden. Der Bundesrat hatte daher gestützt auf die Verfassung eine befristete Verordnung erlassen, welche nun in ein Spezialgesetz überführt werden soll.

Position der Mitte:

Für eine solidarische, langfristige und kontextunabhängige Lösung

Die Mitte steht dafür ein, dass die Schweiz Verantwortung übernimmt, wenn grundlegende völkerrechtliche Prinzipien, wie Souveränität, territoriale Integrität und die Enthaltung von der Androhung oder Anwendung von Gewalt verletzt werden. Mit der Übernahme der EU-Sanktionen gegen Russland im Februar 2022 bekannte sich die Schweiz klar zum Völkerrecht und zur Solidarität mit Europa und der Ukraine – ein für Die Mitte unverzichtbarer Schritt.

Gleichzeitig verpflichtet das Neutralitätsrecht die Schweiz zur Gleichbehandlung der Konfliktparteien. In Verbindung mit den strengen Vorgaben des Kriegsmaterialgesetzes bedeutet dies eine Exportbeschränkung von Gütern an die Konfliktparteien, die deren Streitkräften nützlich sein könnten. Die militärische Gleichbehandlung der Ukraine und Russlands darf jedoch nicht mit Gleichgültigkeit gegenüber der angegriffenen Ukraine verwechselt werden. So befürwortete Die Mitte die Aufnahme ukrainischer Schutzsuchender, sprach sich für humanitäre Hilfe aus und unterstützte die Bestrebungen zum Wiederaufbau der Ukraine.

Die Vernehmlassungsvorlage überträgt nun die bestehenden neutralitätsrechtlichen Massnahmen gegenüber der Ukraine aus der befristeten Verordnung in eine formal-gesetzliche Grundlage, was materiell keine Änderung an der bestehenden Sanktionspolitik mit sich bringt. Die Mitte ist diesbezüglich der Ansicht, dass der Bundesrat bei der Auslegung des Neutralitätsrechts den sicherheitspolitischen Interessen des Landes stärker Rechnung tragen muss. Sie erkennt bei den bestehenden Regeln entsprechenden Anpassungsbedarf und fordert den Bundesrat auf, den Begriff der kriegsrelevanten Güter zugunsten der Ukraine enger als bislang auszulegen.

Der Weg über ein Spezialgesetz ist für Die Mitte ebenfalls zu kurz gedacht. Angesichts der Übergangsphase, in der sich die Weltordnung befindet, werden zwischenstaatliche Konflikte wahrscheinlicher – die dramatische Eskalation im Iran-Konflikt bestätigt dies erneut. Es ist damit zu rechnen, dass sich die Schweiz über kurz oder lang erneut in einer vergleichbaren Situation wiederfindet, was wiederum einen Rückgriff auf Notrecht (Artikel 184 Absatz 3 der Bundesverfassung) durch den Bundesrat nötig machen würde. Die Mitte hatte im Herbst 2022 aus diesen Überlegungen die Änderung des Embargogesetzes (19.085) in den eidgenössischen Räten einstimmig unterstützt, jedoch scheiterte die Revision bedauerlicherweise am Widerstand der Polparteien.

Die Mitte
Schweiz

Seilerstrasse 8a
Postfach
CH-3001 Bern

T 031 357 33 33
info@die-mitte.ch
die-mitte.ch

Diese Änderung hätte dem Bundesrat eine generelle Kompetenz eingeräumt, die neutralitätsrechtlichen Verpflichtungen der Schweiz bei der Übernahme von Sanktionen zu wahren. Auch im vorliegenden Fall hätte Die Mitte es begrüsst, wenn der Bundesrat eine langfristige und kontextunabhängige Regelung vorgeschlagen hätte, welche die wiederkehrenden neutralitätsrechtlichen Herausforderungen systematisch adressiert.

Schliesslich bedauert Die Mitte, dass der Bundesrat es verpasst hat, den euphemistischen Titel «Situation in der Ukraine» zu ersetzen. Die Mitte fordert deshalb, die Umbenennung der Vorlage zu «Bundesgesetz über die Wahrung der neutralitätsrechtlichen Verpflichtungen im Zusammenhang mit *dem bewaffneten Angriff Russlands auf die Ukraine*».

Abwarten, bis Klarheit über Neutralitätsinitiative und direkter Vorschlag besteht

Die Vorlage steht in einem engen sachlichen Zusammenhang mit der Neutralitätsinitiative sowie der Diskussion über einen direkten Gegenvorschlag. Es ist nach Ansicht der Mitte angezeigt, den Ausgang der parlamentarischen Beratungen und die entsprechende Volksabstimmung abzuwarten, bevor die Debatte über die neutralitätsrechtlichen Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem russischen Krieg gegen die Ukraine weitergeführt wird.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

Die Mitte

Sig. Philipp Matthias Bregy
Präsident Die Mitte Schweiz

Sig. Blaise Fasel
Generalsekretär Die Mitte Schweiz